

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachung.

No. 28.

Die durch das Gesetz vom 8. Januar eingetretene Veränderung des bisher üblich gewesenen Courses des Conventionsgeldes muß, wie auch die Waarenverkäufer hiesigen Orts und namentlich die Materialisten anerkannt haben, eine Verminderung der bisherigen Waarenpreise zur Folge haben; es stellt sich aber auch eine billige Herabsetzung der Victualien-Preise als unerlässlich vor Augen und wir haben daher vorerst die Fleischtaxe in Beziehung auf das Rind- und Schweinefleisch und die Bäckertaxe, jedoch lediglich in Berücksichtigung des Brodes, auf billige Weise bis auf weitere Anordnung herabzusetzen uns bewogen gefunden, wie aus der Anfüge hervorgeht, und es wird solches zur Nachachtung bekannt gemacht.

Chemnitz, den 11. April 1838.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

Behner, Bürgermstr.

Brod- und Semmeltaxe der Stadt Chemnitz vom 14. April 1838.

2 Pfd. hausbacknes Brod	kosten	1 Gr. 1 Pf.
4 " " " " " "	"	2 " 2 "
6 " " " " " "	"	3 " 3 "
12 $\frac{1}{2}$ Loth Semmel	"	— " 6 "
8 $\frac{1}{2}$ " Weißbrod	"	— " 3 "
7 $\frac{1}{2}$ " Süßbrod	"	— " 3 "

Fleischtaxe.

1 Pfd. Rindfleisch, mittleres	2 Gr. 3 Pf.,	gutes 2 Gr. 5 Pf.
1 " Schweinefleisch	2 " 7 "	
1 " Schöpfensfleisch	2 " 4 "	
1 " Kalbfleisch	1 " 4 "	bis 1 Gr. 6 Pf.

Bei Einkäufen von $\frac{1}{2}$ Pfd. und weniger Fleisch soll jederzeit die Rechnungsdifferenz dem Käufer zu Gute geben.

No. 27.

2. Wie haben uns in Folge einer beim Stadtgerichte alhier gegen die hier angestellte verpflichtete Hebamme Caroline Dorothea Rückriem wegen Vernachlässigungen ihrer Pflichten als Hebamme anhängigen Untersuchung veranlaßt gefunden,

die Suspension der genannten Rückriem vom Hebammendienste vor der Hand und bis zu völliger Beendigung der erwähnten Untersuchung auszusprechen und machen solches mit der Bemerkung, daß die Rückriem sich der Ausübung der Hebammenkunst, wenigstens vor der Hand, zu enthalten und niemand ihre Hülfe als Hebamme in Anspruch zu nehmen habe, hiermit öffentlich bekannt.

Chemnitz, am 10. April 1838.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

Behner, Bürgermstr.

3. Nachdem durch Hohes Appellationsgerichts-Erkenntniß meine völlige Freisprechung von der bei dem Königl. Justizamte Augustsburg wegen Verdachts der Brandstiftung wider mich anhängig gemachten Untersuchung ausgesprochen worden ist: so bringe ich solches, unter Bezugnahme auf das nachbefindliche amtliche Zeugniß, auf diesem Wege zur öffentlichen Kenntniß.

Grünberg, am 4. April 1838.

Johann George Zimmermann.

Auf darum geschickenes Ansuchen und auf dem Grund der hier ergangenen Acten sub Z. Nr. 52. Rep. VI. wird hiermit Amtswegen bezeuget, daß der Einwohner Johann Georg Zimmermann zu Grünberg, welcher wegen Verdachts einer am Abende des 22. September 1837 im Erbgerichte daselbst versuchten vorsätzlichen Brandstiftung von hiesigem Amte zur Untersuchung gezogen worden, mittels des, von dem hohen Königl. Appellationsgerichte zu Zwickau gesprochenen, am 10. dieses Monats bekannt gemachten Urtheils, in Mangel